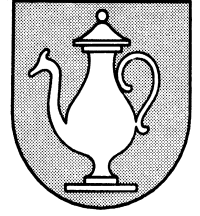




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

46. Jahrgang

Samstag, 16. November 2024

Nummer 46

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 18. November 2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 18. November 2024 um 19.00 Uhr in der Aula der Kirchbergschule in Königheim statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
3. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Königheim“
 - 3.1 Beschluss der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Königheim“ gemäß § 142 BauGB
 - 3.2 Beschluss von Grundsätzen für die Förderung privater Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen
 - 3.3 Beschluss des Sanierungszeitraums
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Solarpark Hof Birkenfeld“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Pülfringen, Gemarkung Gissigheim
 - Beschluss über die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
5. Forstliche Bewirtschaftungsplanung
 - a) Jahresabschluss 2023
 - b) Sachstandsbericht 2024
 - c) Planung 2025
6. Kalkulation der Abwassergebühren 2025 – 2027
7. Kalkulation der Wassergebühren ab 2025
8. Grundsteuerreform 2025
 - Beschluss der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
9. Erste Änderung der Hundesteuersatzung
 - Steuerbefreiung für Nachsuchehunde
10. Kinderbetreuung in Königheim
 - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e.V.
11. Bauanträge
 - 11.1 Anbau an bestehendes Wohnhaus auf bestehender Garage (Büro) in Königheim-Gissigheim, Anton-Burkard-Straße 6, Flst. Nr. 13949, Gemarkung Gissigheim

12. Verschiedenes
13. Abschied des ausscheidenden Bürgermeisters

Zu dieser Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Krug, Bürgermeister

Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters

Am **Montag, den 25. November 2024** findet um 19.00 Uhr die Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters Ralf Dörr in der Brehmbachtalhalle im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt.

Hierzu ist schon jetzt die gesamte Bevölkerung einschließlich der Gewerbetreibenden herzlich eingeladen.

Brehmbachtalhalle Königheim gesperrt

Wegen der Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters steht die Brehmbachtalhalle Königheim am **Montag, den 25. November 2024** für den Sportbetrieb nicht zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung!

Eingeschränkte Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Gissigheim

Von 15.11.2024 bis 07.01.2025 ist das DGH wegen der Theater Vorstellungen von Theater AG/FC Gissigheim-Förderverein nur eingeschränkt nutzbar.

Änderung Ablesung Wasserzähler 2024 QR-Code und Internet

Erklärung zur Ablesung der Wasserzähler

Ab dem **15.11.2024** werden an alle Eigentümer Ableseschreiben zur Erstellung der Wasserrechnung für das Jahr 2024 verteilt.

Wie schon im letzten Jahr eingeführt, kann auch in diesem Jahr durch die Eingabe mit einem QR-Code oder über die Homepage der Gemeinde Königheim zusätzlich der Zählerstand mitgeteilt werden.

Für die Erfassung der Zählerstände stellen wir die im Anschreiben erwähnten Möglichkeiten kurz vor:

- Eine davon ist folgende: Sie gehen auf unsere Homepage www.koenigheim.de und gelangen dann über den Button Rathaus & Verwaltung auf Zählerstände. Hier gelangen Sie direkt auf den Link der Online-Erfassung. Hier geben Sie

das Buchungszeichen und die Zählernummer ein um sich anzumelden, danach erscheint eine weitere Maske in der Sie den Zählerstand, das Ablesedatum und falls erwünscht Bemerkungen eintragen können (z.B. bei Mehrverbrauch).

- Die zweite Möglichkeit ist über den QR-Code. Auf dem Ablesebrief befindet sich ein QR-Code. Dieser ermöglicht eine einfache und schnelle Übermittlung des Zählerstandes. Durch Einscannen des QR-Codes gelangen Sie direkt auf den entsprechenden Link und können problemlos ihren Zählerstand mit Ablesedatum eintragen. Eine genauere Erklärung hierfür finden Sie am Textende.

Selbstverständlich können Sie auch den Zählerstand auf dem Ablesebrief notieren und der Gemeindeverwaltung auf postalischem Weg, per Fax oder E-Mail zukommen lassen. Die Kontaktdaten hierzu befinden sich auf den Ablesebriefen. Im Zuge der Digitalisierung ist es natürlich von Vorteil, wenn viele Bürger die Erfassung nutzen und somit der Gemeindeverwaltung helfen, sich mit der Zeit immer besser digital aufzustellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich den übermittelten Zählerstand im Anschluss der Absendung an die eigene E-Mail-Adresse zusenden zu lassen. Somit haben Sie den Vorteil Ihre Übermittlung selbst dokumentiert zu erhalten und überprüfen zu können.

Die Daten müssen bis zum **04.12.2024** mitgeteilt werden, andernfalls werden die Zählerstände geschätzt. Die abgelesenen Zählerstände werden zum **31.12.2024** hochgerechnet. Sollte bei Ihnen in diesem Jahr ein Zählerwechsel stattgefunden haben, wurde dieser von uns berücksichtigt. Bei weiteren Fragen zur Zählerablesung steht Ihnen Ralf Dörr unter der Telefonnummer 09341/92 09-32 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Einen QR & Barcode Scanner benötigen Sie bei Android Geräten. Diesen können Sie sich im App Store herunterladen. Bei iPhone Geräten wird keine App benötigt, denn der QR-Code kann über die Kamera gescannt werden.

Revierübergreifende Drückjagd im Ahornwald

Der Forstbezirk Odenwald führt am Samstag, 16. November 2024, im Ahornwald zusammen mit mehreren angrenzenden Revieren eine Drückjagd auf Schwarzwild und Rehwild durch. Ziel ist es, die Wildschäden in der dortigen Landwirtschaft zu verringern und die dringend notwendige natürliche Verjüngung des Waldes zu unterstützen. In diesem Jahr dient die Drückjagd insbesondere auch dazu, der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Wildschweine vorzubeugen.

Die betroffenen Wälder zwischen Heckfeld, Brehmen und Eubigheim sind von 07.30 bis 16.00 Uhr gesperrt. Waldbesuchende und Waldbesitzende werden gebeten, Waldspaziergänge sowie Arbeiten in den betroffenen Wäldern nicht an diesem Tag durchzuführen. Absperrungen sind bitte unbedingt zu beachten und ernst zu nehmen.

Aus Sicherheitsgründen für Verkehrsteilnehmende gelten an diesem Jagdtag zwischen 08.00 und 16.00 Uhr Geschwindigkeitsreduzierungen auf 50 km/h auf folgenden Straßen: K 2835 Buch-Eubigheim, der K 2884 Buch-Brehmen, der K 2836 Buch-Heckfeld und der L 579 Buch-Autobahnauffahrt Ahorn.

Infolgedessen kann es zu Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmenden kommen. Grundsätzlich muss auf diesen Straßenabschnitten mit überquerendem Wild und Hunden gerechnet werden. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und besondere Vorsicht gebeten.

Drückjagd in den Jagdrevieren Gissigheim und Brehmen

Am 23. November 2024 findet in den Revieren Gissigheim I und II und Brehmen I eine revierübergreifende Drückjagd vorwiegend

auf Schwarzwild, aber auch auf Rehwild und Raubwild statt. Betroffen sind in Gissigheim insbesondere die Flurstücke Auholz, Stutz, Feistenbrunnen, Beerenbuch, Tanzberg und Willental. In Brehmen insbesondere die Flurstücke Spachenloch, Ruhlein und Obertsfirst.

Die betroffenen Wälder sind von 08.00 bis 16.00 Uhr gesperrt. Wir bitten die Bevölkerung, besonders aber Waldbesucher und Privatwaldbesitzer um Beachtung. Für die Zeit der Jagd gibt es auf tangierten Straßen eine Geschwindigkeitsreduzierung. Auch muss mit überquerendem Wild und Hunden gerechnet werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Die Revierpächter

Alte Führerscheine – Pflichtumtausch in EU-Kartenführerscheine beantragen

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer sind noch mit dem alten Papierführerschein, dem grauen oder rosa „Lappen“ unterwegs. Diese Dokumente verlieren seit dem 19. Januar 2022 schrittweise ihre Gültigkeit.

Der Umtausch der

Papierführerscheine, welche bis 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden,

erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsjahr des Führerscheininhabers. Für Inhaber eines Papierführerscheins gelten folgende Fristen:

- Personen mit Geburtsjahrgang zwischen 1953 und 1958 mussten den Führerschein bis 19. Januar 2022 umtauschen.
- Personen mit Geburtsjahrgang zwischen 1959 und 1964 mussten den Führerschein bis 19. Januar 2023 umtauschen.
- Personen mit Geburtsjahrgang zwischen 1965 und 1970 mussten den Führerschein bis 19. Januar 2024 umtauschen.
- **Personen mit Geburtsjahrgang 1971 und später müssen den Führerschein bis 19. Januar 2025 umtauschen.**
- Personen mit Geburtsjahrgang vor 1953 müssen den Führerschein bis 19. Januar 2033 umtauschen.

Wer noch eines der genannten Führerscheindokumente besitzt, sollte prüfen, bis wann der Umtausch erfolgen muss. **Dabei müssen Sie beachten, dass mit dem Zeitpunkt der Umstellung der alte Führerschein seine Gültigkeit verliert.** Verwenden Sie den Führerschein trotz Verlust der Gültigkeit weiter, droht Ihnen bei einer Kontrolle ein Verwarnungsgeld.

Zuständig ist die Führerscheinstelle des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis. **Sie können die Umstellung jedoch auch im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung beantragen.**

Bitte bringen Sie hierzu folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis oder Reisepass
- ein **biometrisches Passfoto**
- nationaler Führerschein
- wenn der Umtausch wegen der Verlängerung einer Lastkraftwagenfahrberechtigung der Klasse 3 (besondere Zugkombinationen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 18,5 t) oder der Klasse 2 vorgenommen wird: zusätzlich
 - ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung
 - ein Zeugnis oder Gutachten über das Sehvermögen

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitungsdauer der Anträge beträgt aktuell ca. 4 – 6 Wochen. Diese kann sich natürlich bei größerem Antragsvolumen verlängern.

Beantragen Sie die Umstellung deshalb rechtzeitig.

Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke

Am 19.11.2024 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke statt.

Termine der Schadstoffsammlung im November

Umweltmobil sammelt Problemabfälle ein

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten von Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Der letzte Termin in diesem Jahr findet am Samstag, 23. November 2024, von 09.00 bis 12.00 Uhr in Königshofen bei der Firma INAST in der Gewerbestraße 12 statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-40 02 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist 2024 letztmalig am **Samstag, den 23.11.2024** in der Zeit von **15.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Die Gebühren betragen:

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub 10,00 € je angefangener m³
generelle Mindestgebühr 4,00 € je m³ bis 0,33 m³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.
Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas.

Gemeinde Königheim Main-Tauber-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ (SO) mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB am 27.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reißklinge“ für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO sowie den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 durchgeführt.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim in der öffentlichen Sitzung am 21.10.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reißklinge“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt sowie dessen frühzeitige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet „Solarpark Reißklinge“ umfasst eine Fläche von ca. 12,5 ha und liegt im Außenbereich auf der Gemarkung

Brehmen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reißklinge“ umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücknummern:

4560, 4550, 4400 (Wirtschaftsweg), 4390, 4380, 4360, Teilfläche aus 4407 (Wirtschaftsweg), 4435, 4420, 4415, Teilfläche aus 4251 (Wirtschaftsweg), 4292, 4280, 4270 und 4271.

Die Lage und der Flächenumfang bzw. Geltungsbereich dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Reißklinge“ bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1.000 mit Datum vom 09.10.2024, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
 - Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Teil B) mit Datum vom 09.10.2024, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
 - Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) im Maßstab 1:1.000/1:500 mit Datum vom 09.10.2024, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
 - Begründung mit Datum vom 09.10.2024, erstellt durch die ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim;
 - Umweltbericht mit Stand Oktober 2024, incl. Bestandsplan im Maßstab 1:3.000 mit Stand vom 08.10.2024 (Anlage 1) und Entwicklungsplan im Maßstab 1:3.000 mit Stand vom 08.10.2024 (Anlage 2) sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanz mit Stand Oktober 2024 (Anlage 3), erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.
- sowie folgende Anlagen:
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Datum vom 09.10.2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.

liegen in der Zeit

vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025

im Rathaus der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 08.00 – 12.00

Donnerstag 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00

Freitag 08.00 – 12.00

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.koenigheim.de) eingestellt und zugänglich gemacht. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Reißklinge“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgüter	Art der Umweltauswirkungen
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> - Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung, Bodenabtrag, Aufschüttung oder Teilversiegelung während der Bauphase - Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich teil-/versiegelter Flächen + Reduzierung von Erosionsrisiken durch Umwandlung ackerbaulich genutzter Fläche in Grünland + Bodenruhe
Fläche	Geringer Eingriff aufgrund temporärer Inanspruchnahme
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch die partiell höhere Verschattung + Keine maßgeblichen zusätzlichen Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörungen und Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsräume durch Betrieb der Photovoltaikanlage + CO₂-Einsparung durch photovoltaische Nutzung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> + Verbesserung der Grundwasserqualität durch Entwicklung extensiv gepflegter Grünlandflächen ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln + Wasserretentionsvermögen wird gesteigert + Keine Beeinflussung des bestehenden Entwässerungsregimes, oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser wird versickert

Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<p>Flora:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Naturschutzfachliche Aufwertung durch Umwandlung von monostrukturierten Ackerflächen in extensiv gepflegtes Grünland + Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünland Fauna: - Temporäre Beeinträchtigung der Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzfrei-brüter während der Bauphase. - Baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenbrüter + Habitatverbesserung durch Umwandlung der Ackerflächen in extensiv gepflegte Grünlandfläche (Nahrungs- und Bruthabitat) <p>Biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland + Erhalt gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der anthropogenen Überprägung des Landschaftsbilds - Nutzungsänderung
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkungen auf Kulturgüter - Temporäre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine zusätzlichen Immissionen - Temporäre zusätzliche Belastung während der Bauphase - Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Inanspruchnahme und Verringerung der freien Landschaft
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Im Plangebiet sind keine erheblich nachteiligen sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen zu erwarten, da es bei keinem der Schutzgüter zu einem erheblichen Eingriff kommen wird. Die Einsaat einer blütenreichen Saatenmischung und die extensive Nutzung des Grünlands führt zu positiven Effekten hinsichtlich der Bodenfunktionen und des Wasser-rückhalts und wirkt sich aufgrund der Strukturaneicherung positiv auf das Schutzgut `Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt` aus.
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	Unter Berücksichtigung des beschriebenen derzeitigen Umweltzustands ist bei Nicht-Durchführung der Planung davon auszugehen, dass die derzeitige ackerbauliche Nutzung der Freifläche fort dauern wird. Eine wesentliche künftige Aufwertung des Plangebiets aus naturschutzfachlicher Sicht ist nicht abzusehen. Weiterhin müssten die Klimaschutzziele an anderer Stelle verfolgt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich

Die wesentlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt.

- Schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden, Erhalt des Oberbodens, Minimierung der Bodenerosion durch Entwicklung von Grünland, Minimierung des Versiegelungsgrades,

Vermeidung schädlicher Bodenverdichtungen, keine Geländeveränderungen.

- Entwicklung klimatisch und lufthygienisch wirksamer Vegetationsstrukturen durch Umwandlung von Acker- in artenreiche Grünlandflächen mit dauerhafter Vegetationsbedeckung.
- Verwendung von gebietsheimischen, autochthonen, blütenreichen Pflanzen- und Saatgutmischungen
- Extensive Bewirtschaftung und Pflege ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.
- Keine Verwendung von Reinigungsmitteln.
- Sicherung von Austauschfunktionen (Einfriedung mit 20 cm Bodenabstand oder mind. 20 cm Maschenweite), kein kunststoffummanteltes Material für Einfriedungen.
- Insektenfreundliche und abstrahlungsarme Außenbeleuchtung, keine dauerhafte Nachbeleuchtung.
- Nur unterirdische Führung von Elektro- und Telekommunikationsleitungen, eine oberirdische Verlegung innerhalb der Modultische ist zulässig.
- Erhalt bestehender Wegbeziehungen.
- Baufeldbegrenzung.
- Bauzeitenregelung.
- Externe CEF-Maßnahme für zwei Quartiere der Feldlerchen, Anlage von Blüh-/Brachestreifen.

Monitoring

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Königheim.

Königheim, 11.11.2024

gez. Ludger Krug, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 12. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Geißgraben II“ auf der Gemarkung Gerchsheim in der Größe von ca. 4,9 ha. Der Planbereich liegt am südlichen Rand des Gewerbegebiets „Geißgraben II“ nordwestlich der Bundesautobahn 81 und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 8673 z.T. (Wirtschaftsweg), 8690, 8691 und 8692.

Maßgebend ist der Lageplan M 1:5.000 vom 15. Januar 2024, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

-Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

-Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024

Anette Schmidt, Bürgermeisterin TBB

Öffentliche Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 13. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der

genehmigt.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche. Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar neben der Autobahn A 81 auf der Gemarkung Dittwar (Flst.-Nr.: 10222) und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:10.000 vom 15. Januar 2024, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

-Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

-Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin TBB

Öffentliche Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 02.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 14. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:

a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten nördlichen bzw. westlichen Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen („Industriegebiet Nord“) in einer Größe von ca. 1,36 ha.

b) Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

-Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin TBB

Öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 02.09.2024 den vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 15. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

genehmigt.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solar Nollenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 3,0 ha. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Großrinderfeld entlang der Bundesautobahn A 81 und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 18441, 18440 und 18439.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:2.000 vom 14. Februar 2022, erstellt von der Klärle GmbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim. Beigefügt ist die Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht vom 14. Februar 2022.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-

Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

-Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

-Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin TBB

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen und in der Folge ortsüblich bekannt gemacht. In seinen Sitzungen am 15. Dezember 2022 und 14. September 2023 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach je die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 18. Änderung des Flächenutzungsplans. Auch diese Beschlüsse wurden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf folgende Flächen, jeweils der Gemarkung Großrinderfeld:

- Umwandlung der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Gewinn „Wolfsgarten rechts“ in eine landwirtschaftliche Fläche.
Der Planbereich liegt nördlich der Ortslage Großrinderfeld und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 16959/1 z.T., 16960/0 z.T., 16961/0 z.T., 16962/0 z.T., 16963/0 z.T., 16964/0 z.T., 16965/0 z.T., 16966/0 z.T., 16967/0 z.T. und 16727/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Größe von ca. 2,28 ha (Planbereich 1).
- Umwandlung der bestehenden Wohnbaufläche (W) im Gewinn „Brücklesweg“ in eine landwirtschaftliche Fläche.
Der Planbereich grenzt westlich an den Ortsbereich Großrinderfeld an. Er erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 17258/0, 17257/0, 17256/0, 17255/0, 17254/0, 17252/0, 17251/0, 17250/0, 17249/0, 17247/0 z.T. und 17248/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Fläche von ca. 2,84 ha (Planbereich 2).
- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewinn „Beunth“. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 17238/0 z.T., 17237/0 z.T., 17236/0 z.T., 17235/0 z.T., 17234/0 z.T., 17233/1 z.T., 17233/0 z.T., 17232/0 z.T., 17231/0 z.T. und 17230/0 z.T. der Gemarkung Großrinderfeld auf einer Gesamtfläche von ca. 0,64 ha. Der Planbereich schließt nordwestlich an das Gewinn „Beund“ an (Planbereich 3).
- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewinn „Beund“. Der Planbereich liegt direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 18004/0, 18005/0, 18006/0, 18007/0, 18008/0, 18009/0, 18010/0, 18011/0, 18012/0, 18013/0, 18014/0, 18015/0, 18016/0 und 18017/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 2,56 ha.
- Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Gewinn „Züdmantel“. Der Planbereich liegt direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld. Dieser umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 18156/0 z.T., 18157/0, 18158/0, 18159/0, 18160/0, 18161/0, 18162/0, 18163/0, 18165/0, 18166/0, 18167/0, 18167/1 und 18167/2 der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 1,40 ha (Planbereich 5).
- Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Einzelhandel im Gewinn „Züdmantel“ auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 18151/0, 18152/0, 18153/0, 18154/0, 18155/0, 18156/0 z.T. und 18169/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld mit einer Fläche von ca. 0,52 ha. Der Planbereich liegt ebenfalls direkt angrenzend an die Landesstraße L578 am südwestlichen Ortsrand von Großrinderfeld und grenzt direkt an die Wohnbaufläche „Züdmantel“ an (Planbereich 6).

Die räumlichen Geltungsbereiche der 18. Änderung sind im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (mit den Zahlen 1 – 6 nummerierte, schwarz-rot gestrichelt umrandete Flächen).



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (18. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 17. September 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17. September 2024, je erstellt vom Büro Kläre GmbH, Weikersheim.

IV. Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 18. November 2024 bis einschließlich Freitag, den 20. Dezember 2024

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 22.05.2024
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 28.05.2024
 - Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29.05.2024
 - Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 16.05.2024
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten und bebauten Flächen ○ Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen ○ Verdichtung ○ Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächeninanspruchnahme ○ Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust des Gebietes als Kaltluftentstehungsgebiet ○ Verschlechterung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ○ Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet ○ Versiegelung, Verdichtung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung ○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen ○ Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitate (Verlust von Lebensraum) ○ Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überprägung des Landschaftsbildes ○ Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kulturdenkmal wird gesichert
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Berücksichtigung Schallimmissionsgutachten ○ Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauerbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8,

97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Im Rahmen der 18. Änderung sollen die Voraussetzungen für die Entstehung weiterer Wohnbauflächen in den Gewannen „Beunth“, „Zündmantel“ und „Beund“ sowie einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel im Gewann „Zündmantel“ geschaffen werden. Bestandteil der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ebenfalls die Umwandlung der Wohnbauflächen in den Gewannen „Wolfsgarten rechts“ und „Brücklesweg“ in landwirtschaftliche Fläche.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin TBB

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Darstellung von drei Sonderbauflächen (S) nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf der Gemarkung Schönfeld für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.**

Das Plangebiet liegt entlang der Autobahn A 81, nordwestlich der Ortslage Schönfeld. Fläche I erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 6322/0 und 6323/0, Fläche II auf das Grundstück Flst.-Nr. 6325/0 z.T., und Fläche III auf das Grundstück Flst.-Nr. 6301/1, jeweils der Gemarkung Schönfeld. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 26,0 ha. Der räumliche Geltungsbereich der 25. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (rot umrandete, orangen dargestellte Fläche)



- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
 - Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest vom 10.10.2023
 - Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 27.10.2023
 - Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
 - Regierungspräsidiums Stuttgart vom 09.11.2023
 - Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 19.12.2023
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen ○ Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen ○ Verdichtung ○ Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächeninanspruchnahme ○ Versiegelung, Verdichtung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beitrag der Planung zum Klimaschutz ○ Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz ○ Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ○ Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet ○ Versiegelung, Verdichtung ○ Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung ○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche ○ Umsiedlung von Tieren in entferntere Habitate (Verlust von Lebensraum) ○ Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überprägung des Landschaftsbildes ○ Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mögliche Blendwirkung ○ Verringerung der Erholungsfunktion

III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (25. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 17. September 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17. September 2024, je erstellt vom Büro Kläre GmbH, Weikersheim.

IV. Der Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, 18. November 2024 bis einschließlich Freitag, den 20. Dezember 2024

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von drei Sonderbauflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Schönfeld.

Tauberbischofsheim, 4. November 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin TBB

Aus unserer Gemeinde

Studienbeihilfe aus der Dr. Bechtold-Stiftung Königheim

Aus den Zinserträgen der Dr. Bechtold-Stiftung werden vom Gemeinderat als Stiftungsbehörde jährlich einmalige Stipendien an gebürtige Königheimer (Königheim Ort) gewährt, die kurz vor dem Abschluss ihres Studiums stehen.



In diesem Jahr durfte Herr Bürgermeister Ludger Krug Stipendien an Luca Klingert und Lara-Marie Berthold überreichen.

Fundsachen

Liegen geblieben ist, im Pfarrsaal in Königheim, ein Fahrradhelm.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Königheim Gesamtwehr

Alarmübung

In der Woche vom 18.11. bis 24.11.2024 findet eine Alarmübung für alle Abteilungen statt.

Die Alarmierung erfolgt über FME und Sirene.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Brehmen

Übung

Die Nächste Übung findet am 16.11.2024 um 16.00 Uhr statt. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Vorankündigungen

17.11.24 Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

21.12.24 Kesselfleischessen im Bürgerhaus Brehmen



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Gissigheim

Kameradschaftsabend

Unser diesjähriger Kameradschaftsabend findet am 16.11.2024 ab 17.30 Uhr im DGH in Gissigheim statt.

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit euch.



Freiwillige Feuerwehr Abt. Königheim und Gissigheim

Übung

Wir treffen uns am Montag, den 18.11.2024 um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu unserer nächsten gemeinsamen Übung.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Übung

Am Samstag, den 16.11.2024 trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zu einer Übung. Abholung in den jeweiligen Ortsmitteln (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr. Im Anschluss werden die Kinder nach Hause gefahren.

Zu den Übungen der Jugendfeuerwehr sind jederzeit interessierte Kinder und Jugendliche ab ca. 8 Jahren zum „Schnuppern“ herzlich eingeladen.

Bei Fragen gerne bei den Ansprechpartnern in den Ortsteilen melden:

Gissigheim: Benedikt Rapp, 0176/56 92 82 12

Königheim: Clemens Schäfer, 0160/98 02 99 71

Pülfringen: Kilian Künzig, 09340/92 91 00

Brehmen: Frank Schiefermeyer, 0171/20 31 39

Kindergarten



Förderverein Kindergarten St. Raphael, Gissigheim

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf des Fördervereines Kindergarten St. Raphael findet am **Samstag, 14.12.2024, von 10.30 bis 11.30 Uhr** auf dem Sportplatzgelände in Gissigheim statt.

Wie in den vergangenen Jahren liefern wir auf Wunsch wieder Bäume aus. Diese müssen bei Lena Bundschuh in der Zeit vom **25.11. bis 01.12.2024 vorbestellt** werden. Tel. 09340/928 92 20. Den Lieferservice bieten wir in der ganzen Gemeinde Königheim an.

Für alle, die sich ihren Baum lieber vor Ort selbst aussuchen, werden keine Vorbestellungen angenommen. Wir haben genug Bäume bestellt, damit jeder fündig wird.

Die Nordmannentannen stammen wieder aus dem Odenwald und der Erlös kommt dem Kindergarten Gissigheim zu Gute.

Folgende Baumgrößen stehen zur Verfügung:

- 140 – 160 cm: 23 €
- 160 – 180 cm: 27 €
- 180 – 200 cm: 30 €
- 200 – 220 cm: 33 €

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Apfel-Tasting an der Kirchbergschule

Passend zum aktuellen Thema „Apfel“ gab es eine Apfelverkostung im Sachunterricht der Klasse 1a. Insgesamt 9 verschiedene Apfelsorten wurden von den Kindern unter Leitung von Frau Schäfer hinsichtlich ihres Aussehens, ihres Geschmacks und ihrer Konsistenz getestet und bewertet. Am Ende wurde ausgezählt und verglichen, welcher Apfel die meisten Punkte erhalten hat: Klare Favoriten der Kinder waren in diesem Jahr Idared, Braeburn und Elstar. Am Ende der Unterrichtsstunde haben die Kinder nicht nur ihre persönliche Lieblingsapfelsorte entdeckt, sondern konnten auch die vielfältigen Geschmacksrichtungen und Aromen mit ihren Sinnen erfahren.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Sa. 16.11. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Kirchenmusikalisches Konzert in der Pfarrkirche St. Martin Königheim

Zum Patrozinium lud am vergangenen Sonntag die Pfarrgemeinde Königheim zum traditionellen Kirchenmusikalischen Konzert in die Pfarrkirche St. Martin ein.

Die Musik- und Feuerwehrkapelle, der Gesangverein, die Kirchenchöre Königheim und Dittwar sowie die Solisten Eva Lakeit, Thomas Martin und Klaus Zimmermann mit Gesang, Orgel und Soloinstrumenten konnten die Zuhörer mit ihrer Musik auf die ruhigere Jahreszeit einstimmen.

Am Ende des abwechslungsreichen und kurzweiligen Konzertes stimmten Musiker und Zuhörer begleitet von der Orgel noch gemeinsam ein Lied zu Ehren des Schutzpatrons Martin an.



Sternsingeraktion Königheim

Wie jedes Jahr findet auch zu Beginn des neuen Jahres wieder eine Sternsingeraktion statt. Dieses Mal ist das Thema „Sternsinger für Kinderrechte“. Ein Treffen zur Vorbereitung findet am 30.11.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrsaal in Königheim statt. Mitmachen kann jedes Kind ab der 2. Klasse. Infos und Anmeldebögen liegen dem Pfarrblatt bei und auch in der Kirche aus. Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der sich bereit erklärt sich einen Tag zu engagieren für Kinder, die nicht die Möglichkeiten haben, wie wir. Die Anmeldungen bitte bis 28.11.2024 in der Hardheimer Straße 6 in Königheim bei Familie Merkel einwerfen.

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 17.11. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

So. 17.11. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet vom Kirchenchor
18.00 Uhr Cäcilienfeier im Kiliansaal

Brehmen, St. Kilian

Kein Gottesdienst!

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 17.11.2024, vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen
(zentral für Buch und Brehmen)
10.30 Uhr Gottesdienst in Eubigheim

Mittwoch, 20.11.2024 Buß- und Bettag

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Brehmen
(zentral für Buch und Brehmen)

Vereinsnachrichten



SV Buch / Brehmen

Preisschafkopf

In diesem Jahr findet am Samstag, 16.11.2024, wieder ein Preisschafkopfturnier des SV Buch/Brehmen statt. Das Sportheim Buch hat an diesem Samstag ab 19.00 Uhr geöffnet. Das Preisschafkopfturnier beginnt um 20.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Euer SV Buch/Brehmen



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

*Die Dorfgemeinschaft und
den Jugendraum Brehmen
laden ein zur*

„6. Hofweihnacht“

am 30. November wollen wir wieder

eine Hofweihnacht feiern.

*Passend zur Jahreszeit präsentieren sich
unser Schulhof und das Schulhaus*

ab 17.00 Uhr in festlichem

Lichtenglanz und

weihnachtlicher Atmosphäre.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mit dem Erlös der Veranstaltung möchten wir dieses Jahr
hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche unterstützen.



Singgemeinschaft



Gissigheim e.V.

Singgemeinschaft Gissigheim

Generalsversammlung mit Neuwahl und Ehrungen

Am vergangenen Montag hielt die Singgemeinschaft ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Hierbei blickte man auf zweieinhalb Jahre aktiver chorischer Arbeit zurück. Bei der Eröffnung der Tagesordnung begrüßte Valentin Holderbach neben den aktiven Sängerinnen und Sängern und Chorleiterin auch den Präsidenten des Sängerbundes Badisch Franken, Wolfgang Runge.

Viele markante Höhepunkte in der Vereinsarbeit

Zu Beginn gedachte man der verstorbenen aktiven und passiven Mitglieder mit dem Lied „Meine Zeit steht in deinen Händen“. Nach dem Verlesen des Protokolls durch Schriftführerin Andrea Fahrmeier machte Vorsitzende Irmgard Gehrig in ihrem Tätigkeitsbericht einen Streifzug durch die wichtigsten Ereignisse in der Vereinsarbeit machte. Ausführlich rief Andrea Fahrmeier anschließend bei ihrem Bericht die vielen Aktivitäten der vergangenen Jahre ins Gedächtnis der Anwesenden zurück. Es waren viele gesangliche und gesellige Veranstaltungen und Events sowohl im weltlichen als auch kirchlichen Bereich. Ein besonderes Highlight war das Konzert in der St. Liobakirche in Tauberbischofsheim zum Tag der Deutschen Einheit, ausgerichtet von der Singgemeinschaft und organisatorisch vorbereitet durch Mechthild Geiger.

Bericht der Chorleiterin

Sehr positiv äußerte sich Chorleiterin Mechthild Geiger über die Bereitschaft der Mitglieder, die vielen Termine im Berichtszeitraum (95 Proben) mitzutragen, vor allem im Hinblick auf die Stagnation durch die Coronapause, als man bei den Stimmen habe verstärkt wieder neuen Aufbau leisten müssen. Lobend registrierte sie auch, dass die Sängerinnen und Sänger bei ihren Auftritten nicht nur gesanglich sondern auch optisch ein gutes Bild abgeben hätten. Vor allem das Konzert in der Liobakirche am 03. Oktober habe große Resonanz gezeigt. In Gebet und Lied habe man im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes dankbar an die Einführung des Grundgesetzes vor 75 Jahren und der Wiedervereinigung Deutschlands vor 35 Jahren gedachte. Ausdrücklich dankte sie Jakob Tombek, der zum Schutzengel fest mit der Bläsergruppe den Chor in der Pfarrkirche begleitet hat. Kurz ging sie auch auf die Möglichkeit zur Gründung eines Projektchores ein und auf das Vorhaben, Lieder für Beerdigungen auf CD aufzunehmen. Schließlich sei ihr auch die Werbung neuer Sängerinnen und Sänger ein großes Anliegen.

Kassenbericht

In Vertretung des Kassenwarts erstattete Antonia Leimbach den Kassenbericht. Dank mehrerer Spenden und Zuwendungen konnte insgesamt ein ausgewogener Kassenstand dargelegt werden. Den Kassenprüfbericht erstattete Gerti Laskowski, die zusammen mit Gebhard Haberkorn die Kasse geprüft hatte. Auf ihren Antrag wurde der gesamte Vorstand entlastet.

Wahlen

Bei der anschließenden Wahl, die Hubert Schreck zügig durchführte, ergaben sich einige gravierende Änderungen. Wiedergewählt wurden als Vorsitzende Irmgard Gehrig und Valentin Holderbach. Aus dem Dreier-Team der Vorsitzenden schied Franz Steinbach nach 43 Jahren aus. Für ihn trat Hubert Stang das verantwortungsvolle Amt an. Schriftführerin wurde wieder Andrea Fahrmeier, zu ihrer Stellvertretung wählte man Gerti Laskowski. Im Amt bestätigt wurden Kassier Ludwig Leimbach und seine Stellvertreterin Antonia Leimbach. Im Beirat wirken Ingrid Holderbach, Elvira Steffan, Carmen Steffan, Ulrike Rapp, Hubert Schreck, Willi Künzig, Jakob Tombek, Franz Steinbach. Als Notenwarte fungieren Franz Steinbach und Josef Fahrmeier. Zu Kassenprüfern bestimmte man Doris Steffan und Gebhard Haberkorn. Valentin Holderbach danke allen Gewählten für ihre Bereitschaft, für weitere zwei Jahre ein Vereinsamt zu übernehmen. Nach überbrachten Grüßen des Pfarrgemeinderats durch Kathy Withopf präsentierte man das schwungvolle Lied „Wir feiern ein Fest der Freude“ als Ausdruck der Dankbarkeit und der guten Stimmung am Ende einer gelungenen Veranstaltung, die wieder deutlich werden ließ, dass die Singgemeinschaft Gissigheim auch in Zukunft für Zusammenhalt und Gemeinschaft in Vielfalt steht.

Neben den Ehrungen vieler verdienter Mitglieder stand am Schluss die vereinsinterne Würdigung der Chorleiterin Mechthild Geiger an. Namens der Singgemeinschaft bedankte sich Irmgard Gehrig für ihre 25-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Chorleiterin

in Gissigheim. Viele tolle Ereignisse, Events und Projekte habe sie initiiert und gestaltet, worüber der Verein stolz sein kann. Selbst in schlimmster Corona-Zeit habe sie die Sängerinnen und Sänger motivieren und bei Laune halten können.

Ehrungen

Geehrt wurden für 10 Jahre Vereinstätigkeit: Renate Häfner, Renate Bundschuh, Andrea Stang, Claudia Steffan und Hubert Stang.

Für 25 Jahre: Rita Künzig

Für 50 Jahre: Gebhard Haberkorn, der auch viele Jahre im Beirat und bis heute als Funktionsträger wirkt.

Für 60 Jahre: Elisabeth Schlegelmilch, Monika Gehrig (viele Jahre im Vorstandsteam), Josef Ganz (Ehrenmitglied), Josef Fahrmeier

Für 65 Jahre: Doris Steffan (über 40 Jahre Schriftführerin und somit im engeren Vorstandsteam), Franz Steinbach (über 40 Jahre 2. Vorsitzender und immer im Einsatz für den Verein)



Alle Geehrten bei der Generalversammlung der Singgemeinschaft zusammen mit dem Präsidenten des Sängerbundes Badisch Franken, Wolfgang Runge (2.v.r) und der Chorleiterin, Mechthild Geiger (rechts).



FC Gissigheim

KLEEblatt-Ehrung im Europapark Rust

Vereine freuen sich über „besondere Auszeichnung“ (offizielle Bilder: Marcel Ditrich)

Am Samstag, den 02.11.2024 zeichnete der Badische Fußballverband im Rahmen der traditionellen Verleihung im Europapark Rust 38 Vereine mit dem KLEEblatt-Qualitätssiegel aus. Dieses umfasst das herausragende Engagement in den Bereichen Kinder- und Jugendfreundlichkeit, Leistungsförderung, Ehrenamtlichkeit sowie Engagement für Freizeit- und Breitensport.

Eine Delegation vom Jugendausschuss FC Gissigheim machte sich am Samstag in den frühen Morgenstunden auf den Weg nach Rust. Im Rahmen der Veranstaltung lud bfv-Partner Europapark die Siegervereine dazu ein, den Tag im Europapark zu verbringen. Wir haben den Tag sehr genossen und die unzähligen Attraktionen ausgiebig genutzt. Am Abend fanden sich alle im Hotel für die Ehrung ein.

Bfv-Abteilungsleiterin für Freizeit- und Breitensport Alexandra Grein begrüßte 200 der Vereinsvertreter*innen herzlich zum Start der Veranstaltung. Vizepräsident des bfv Jürgen Galm und Nicolas Mack, stellv. Direktor Marketing, Sales & Digital des Europapark, schlossen sich an.

Danach folgte die Preisverleihung:

Der FC Gissigheim erhielt zum 11. Mal das KLEEblatt-Gütesiegel und konnte für die Saison 2023/2024 erneut das KLEEblatt in Gold abstauben.



Voll gepackt mit tollen Präsenten für den Verein fuhren wir nachts wieder nach Hause und sind schon wieder mitten in den Umsetzungen neuer Aktionen etc. für die kommende Saison und hoffen auf ein erneutes KLEEblatt in Gold für 2024/2025.



Förderverein FC Gissigheim

Maria und Klaus Dosch sind Siegerpaar beim Hammeltanz

Am Samstag, 09.11.2024, fand im Schlosshof in Gissigheim die diesjährige Kerwe statt, die vom Förderverein des FC Gissigheims veranstaltet wurde. Die Tanzpaare wurden vom Musikverein und der Bevölkerung vom Brunnen in den Schlosshof begleitet. Nach einer kurzen Begrüßung starteten die Tanzpaare „um den Hammel“ von Hammelführer Walter Künzig zu tanzen. Als der Knall ertönte, befanden sich Maria und Klaus Dosch im markierten Bereich und gingen somit als Sieger des Hammeltanzes hervor. Anschließend ging es ins Foyer des Dorfgemeinschaftshauses oder dieses Jahr erstmalig in ein beheiztes Zelt, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.



Kesselfleischessen

Am Samstag, 23.11.2024, findet ab 17.00 Uhr im Sportheim Gissigheim wieder das Kesselfleischessen statt. Alternativ gibt es auch Bratwürste.

gez. Schriftführerin



Förderverein FC Gissigheim Theater-AG Gissigheim

Theater/Hallennutzung

Am Freitag, 15.11.2024, wird ab 14.30 Uhr die Bühne für das diesjährige Theater gestellt. Da Anfang Januar noch zwei Abendvorstellungen stattfinden, erfolgt der Abbau frühestens am Dienstag, 07.01.2025.

Die Hallennutzer und Sporttreibenden werden um Verständnis gebeten, dass in diesem Zeitraum das DGH nicht vollumfänglich zur Verfügung steht. Ebenfalls bitten die Verantwortlichen um entsprechende Rücksichtnahme im gesamten Bühnenareal (Bühne bitte nicht betreten, Kulissen und Requisiten unberührt lassen).

Die Theaterspieler freuen sich bereits, den Zuschauern eine kurzweilige, amüsante Komödie präsentieren zu dürfen und bedanken sich bei allen Sportgruppen und Nutzern des DGH für das Verständnis und die Rücksichtnahme.
gez. Theater AG Gissigheim, Irmgard Stang



Seniorentreff Gissigheim

Jahresabschluss am Mittwoch 27.11.2024

Hiermit laden wir alle interessierten Senioren zu unserem Jahresabschluss 2024 ein.
Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Jahresrückblick per Fotoschau im Proberaum der Singgemeinschaft bzw. Musikverein. Gegen 14.30 Uhr finden wir uns im Café Berberich zum Kaffee, Kuchen bei unterhaltsamen Gesprächen ein.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und auf das Team vom Café Berberich, das uns diesen Treff wieder ermöglicht.
Euer ORGA-Team



SV Königheim

Übergabe der Sportabzeichen 2024 – erstmals im neuen Format!

Wann?: Sonntag, 17.11.2024
Uhrzeit?: 17.00 – 19.00 Uhr
Wo?: Brehmbachtalhalle

Los geht es um 17.00 Uhr mit der Verleihung und Übergabe der Sportabzeichen in der Brehmbachtalhalle.
Ab 18.00 Uhr lädt das Sportheim bei Bratwurst, Cola, Fanta, Apfelschorle und Bier zum Ausklang ein.



Die nächsten Termine

Sonntag, 24.11.24	10.00 Uhr Gedenkgottesdienst
Montag, 25.11.24	19.00 Uhr Amtseinführung Bürgermeister in der Brehmbachtalhalle Treffpunkt: 18.30 Uhr
Sonntag, 01.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Ü40
Samstag, 07.12.24	Weihnachtsmarkt KKK Königheim
Sonntag, 08.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Jugendband
Sonntag, 15.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen
Sonntag, 22.12.24	18.00 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche
Dienstag, 24.12.24	19.00 Uhr Christmette

Probetermine Gesamtkapelle

Freitag, 15.11.24 20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Dienstag, 19.11.24 19.30 Uhr Probe der Gesamtkapelle

Jahrgang 1939

Wir treffen uns am Mittwoch, den 20.11.2024 um 15.00 Uhr im Gasthaus Engel.

Frauengemeinschaft Königheim

Termine

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Sommerhausen am Samstag, den 30.11.2024 von der Frauengemeinschaft und der DLRG

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir jetzt einen 2. Bus angefragt. Dieser rechnet sich jedoch erst ab ca. 37 Personen. Deshalb möchten wir jetzt nochmals ganz herzlich einladen, an unserer Fahrt teilzunehmen. Man muss nicht zwingend Mitglied in der Frauengemeinschaft oder in der DLRG sein. Es kann jeder teilnehmen. Auch Männer sind herzlich willkommen. Wir freuen uns über jeden Teilnehmer.
Die Liste liegt weiter in der Bäckerei Achstetter aus.

Adventsfeier

Der nächste Termin ist dann die Adventsfeier der Frauen am 05.12.2024 um 18.30 Uhr im Pfarrsaal. Bitte den Termin jetzt schon mal vormerken.

Wir sehen uns bei den aufgeführten Terminen.

Das Team der Frauengemeinschaft
Elvira, Iria, Sigrid, Andrea und Erika



Karneval-Klub-Königheim

Einladung zum Weihnachtsmarkt 06.12. – 07.12.2024

Der KKK lädt auch in diesem Jahr wieder alle Bürger der Großgemeinde zu seinem Weihnachtsmarkt, rund um den Kahn, herzlich ein.

Los geht's am Freitag, 06.12.2024, ab 18.00 Uhr mit unserer Christmas-Rock-Party. Die Band The Uniques sorgt für musikalische Unterhaltung.

Am Samstag, 07.12.2024, startet der Markt ab 16.00 Uhr mit seinen weihnachtstypischen Ständen und um ca. 20.00 Uhr unsere Nikolausparty mit Barbetrieb. Für unsere kleinen Gäste kommt auch der Nikolaus wieder vorbei.

Der KKK freut sich auf zahlreiche Besucher!



SV Pülfringen

Kerwe 2024 – Vanessa Böhler und Julian Popp gewinnen beim Hammeltanz

Am vergangenen Freitag, 08. November 2024, richtete die Jugendabteilung des SV Pülfringen die diesjährige Kerwe aus. Nach dem Sektempfang für die Tanzpaare führte Schäfer Emanuel Haberkorn den geschmückten Hammel Hansi in die Halle und wurde dabei von den 18 Tanzpaaren begleitet. Nach einer kurzen Begrüßung durch die 1. Jugendleiterin Alexandra Pfreundschuh und den Vereinsvorstand Sven Hartmann tanzten die Paare zur Blasmusik des Musikvereins Pülfringen. Als der Wecker dann klingelte, stand das Siegerpaar fest – Vanessa Böhler und Julian Popp dürfen sich bei ihrer ersten Teilnahme am Tanz über den Sieg freuen.



Nachdem die 1. Jugendleiterin das Präsent an das Siegerpaar übergeben und Dankesworte an alle Beteiligten gerichtet hatte, wurden noch einige Stunden bei leckerem Essen aus der SVP-Küche und Getränken an der Bar verbracht.

Die Jugendabteilung des SV Pülfingen bedankt sich bei allen Tänzern, dem Musikverein und den Gästen sowie bei allen Helferinnen und Helfern vor und hinter den Kulissen für ihre tatkräftige Unterstützung.

Aktuelle Information

Riester-Zulage bis Jahresende sichern Zulaganträge für 2022

Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2024 die staatliche Riester-Zulage für 2022 sichern. Den dafür erforderlichen Zulagantrag erhält man beim jeweiligen Vertragsanbieter, der den Antrag auch entgegennimmt. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

In regelmäßigen Abständen sollten alle Sparerinnen die Zulaganträge prüfen. Ändern sich persönliche Angaben durch beispielsweise Heirat, Geburt eines Kindes oder den Wegfall des Kindergeldes, oder gibt es Änderungen beim Gehalt, sind die Angaben im Antrag und gegebenenfalls die Eigenbeiträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de

Bewusstsein für das Ökosystem Streuobstwiese schaffen

Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen im Jahr 2025

Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. (LEV) bietet im Jahr 2025 zusammen mit der Internationalen Streuobst-Pädagogik-Akademie die Ausbildung zur zertifizierten Streuobst-Pädagogin/zum Streuobst-Pädagogen an.

Das Ausbildungsangebot richtet sich an alle Streuobst- und Naturinteressierten, die Menschen für den Lebensraum Streuobstwiese begeistern möchten. Im Anschluss an die Ausbildung arbeiten die Absolventen an Grund- und weiterführenden Schulen, in Vereinen oder auf selbstständiger Basis und erhalten dafür eine Vergütung. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit Grundschulklassen das geförderte Projekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ durchzuführen. Dabei wird Bewusstsein für das einzigartige und schützenswerte Ökosystem Streuobstwiese geschaffen, das in weiten Teilen Hohenlohes die Landschaft prägt. Die Ausbildung sowie das Projekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ werden von der Stiftung der Sparkasse Hohenlohekreis, der Paul-Kleinknecht-Stiftung sowie dem Neckar-Odenwald-Kreis gefördert.

Die Schulung ist in fünf Blöcke in den vier Jahreszeiten aufgeteilt, umfasst zwei 4-tägige, zwei 2-tägige und einen 1-tägigen Block. Insgesamt besteht der Kurs aus 91 Unterrichtsstunden zwischen März und November 2025. Die Schulungen finden in Mulfingen-Ailringen statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Prüfung beträgt 850 Euro pro Teilnehmenden. Die Anschaffung von Fachliteratur von 250 Euro wird vorausgesetzt.

Besonders Teilnehmende aus dem Hohenlohekreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Landkreis Schwäbisch Hall sowie dem Main-Tauber-Kreis werden zur Bewerbung aufgerufen.

Wer Interesse an der Ausbildung im Bereich der Streuobst-Pädagogik hat, kann ab sofort bis zum 06. Januar 2025 eine Bewerbung an:

Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V.

Anne Böhm, Würzburger Straße 30, 74653 Künzelsau oder per Mail an Anne.Boehm@Hohenlohekreis.de schicken.

Die Plätze sind begrenzt.

Weitere Informationen, die genauen Schulungstermine sowie das Bewerbungsformular erhalten Interessierte auf der Homepage des LEV, www.lev-hohenlohekreis.de, und auf der Homepage des Streuobst-Pädagogen e. V., www.streuobst-paedagogen.de.

Online-Workshop Existenzgründung

Was muss ich als Existenzgründer oder bei der Betriebsübernahme beachten und wie erstelle ich ein überzeugendes Unternehmenskonzept? Diese Fragen beantwortet Andreas Kolban, Leiter der Kammergeschäftsstelle in Tauberbischofsheim, beim nächsten Online-Workshop für Existenzgründer am Donnerstag, 21. November 2024, um 16.00 Uhr. Die zweistündige Schulung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bei Andreas Kolban, Telefon: 09341/92 51-20, E-Mail: Andreas.Kolban@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/web-seminare erforderlich.

Main-Tauber-Kreis an der Spitze: 18.300 Menschen von Depressionen betroffen

Depressionen sind zur Volkskrankheit geworden. Die Zahl der diagnostizierten Erkrankungen ist in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich gestiegen und hat zuletzt einen neuen Höchststand erreicht. Wie der „Gesundheitsatlas Deutschland“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) ermittelt hat, litten im Main-Tauber-Kreis im Jahr 2022 18.300 Menschen an Depressionen.

Während die Erkrankung landesweit bei 12,15 Prozent der Bevölkerung diagnostiziert wurde, liegt der Main-Tauber-Kreis mit 15,1 Prozent an der Spitze des Landes. Im Landkreis Heidelberg waren es hingegen nur 8,4 Prozent. Anders verhält es sich mit den Ausfalltagen pro beschäftigter Person wegen der Diagnose Depression. Waren 2022 im Main-Tauber-Kreis im Durchschnitt 38 Tage arbeitsunfähig gemeldet, lag die Zahl in Baden-Württemberg bei 39 Ausfalltagen.

Die meisten krankheitsbedingten Ausfälle aufgrund von Depressionen gibt es unter den Beschäftigten der Berufe in der Haus- und Familienpflege, gefolgt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik, den Altenpflegerinnen und Altenpflegern (ohne Spezialisierung), den Kassierer/innen und Kartenverkäufer/innen sowie den Berufstätigen in der Sozialverwaltung und -versicherung.

„Unabhängig davon, welchen Einfluss berufliche Belastungen auf die Entstehung einer Depression haben, bieten Instrumente wie Fehlzeiten-Analysen oder Befragungen zur Gesundheit der Mitarbeitenden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements die Möglichkeit, die Relevanz im eigenen Unternehmen zu erkennen und den Betroffenen entsprechende Unterstützung anzubieten“, sagt Liane Pöhlmann. „Angesichts des

Fachkräftemangels kommt gerade auch dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach einer Depression eine wichtige Rolle zu“, ergänzt die Themenfeldmanagerin Gesundheitsförderung in Lebenswelten bei der AOK Heilbronn-Franken.

Seit 2017 registrieren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutschlandweit insbesondere bei den jüngeren (10 bis 24 Jahre) und den älteren (ab 65 Jahre) Altersgruppen steigende Zahlen. Die beiden Coronajahre ab 2020 verstärkten das Ganze. Auffällig ist, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer. Bei den 60- bis 64-Jährigen wurde bei mehr als jeder fünften Frau und fast jedem sechsten Mann Depressionen diagnostiziert. Der höchste Wert wird bei den 80 bis 84-jährigen Frauen mit 27,7 Prozent erreicht. Bei den Männern sind 19 Prozent in der Altersgruppe ab 90 Jahren betroffen.

Depressionen sind eine der häufigsten psychischen Erkrankungen in Deutschland und führen zu einer starken Einschränkung der Lebensqualität. „Oft sind Patientinnen und Patienten nicht mehr in der Lage, ihren alltäglichen Aktivitäten nachzugehen“, sagt Dr. med. Dipl.-Psych. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bei der AOK-Baden Württemberg. „Obwohl das Krankheitsbild immer mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt, bleibt das Bild über die Betroffenen oft von Vorurteilen und Stigmata geprägt. Das kann Patientinnen und Patienten sehr belasten.“

Ursachen für eine Depression sind schnell gefunden. Beziehungskrisen, Todesfälle, berufliche Enttäuschungen, chronischer Stress oder Traumata durch Gewalt, Krieg oder Missbrauch sowie chronische körperliche Erkrankungen oder ein ungesunder Lebensstil können depressive Störungen begünstigen. Auch das Vorkommen depressiver Störungen in der Familie oder ein höheres Lebensalter beeinflussen die Anfälligkeit für Depressionen ebenso wie ein niedriger sozioökonomischer Status. Denn laut vielen Studien haben sozial benachteiligte Menschen ein höheres Krankheitsrisiko als sozial besser gestellte Personen.

reinhard-TEC

Peter Reinhart

Unteres Tor 16
97950 Großbrinderfeld,
Tel 09349-9299350
mail@reinhard-tec.de

Ihr Partner bei
Telefon- und IT-Angelegenheiten

www.reinhard-tec.de

Michael Vierneisel

Fliesen-, Mosaik- und
Natursteinverlegung

Schreierstraße 32 - 97922 Marbach

Telefon 09343 / 614 677 Telefax 09343 / 614 7333

Mobil 0170 / 86 44 501 vierneisel-marbach@t-online.de



Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“ in der Navigation
finden Sie dazu alle Informationen.**

**Gerne können Sie uns Ihre Anzeige auch per E-Mail
zukommen lassen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.**

Wir sind gerne für Sie da.

KWVG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld

Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



			7		3			2
	5							4
			8	1				7
		8					9	
3		6					2	
			4	8	2			
4			1	3	6			
8						3		9
2						7		

		3						8
			4	1	5			
	4	7			9			
	5					9		
	2		1				3	
			9	2	7		1	
2						8		6
4				9		2		
1	7		2	4				

			3			7		2
	9	3						
			9	6	7			
	7					2		6
	2		8	5				
	1		7		4	5		
							6	1
6			7		3			
1	5	4	8					9

				3	7			
1	3	2		6				
					1	3	6	5
	1	4					2	
			6	1	5			7
						9		3
2			4					
8		6				7	4	
4			9			6	3	

9						1	7	
3			5		8	6		
			1	9	6			
			9	8	3			
						7	2	
6	4						9	
		1	8					
		8		3				6
		7		2				4

						6	2	3
1			2		9			
8								
		3		1	7	2		9
				3	4			
		6				7		
	9						8	5
7	1						9	
			5		1			



stierlefinanz
Vermittlung seit 2003

Pfreimder Straße 11
97947 Grünsfeld

Andreas Stierle

Bankkaufmann
Versicherungsmakler
Finanzanlagenvermittler
Immobilienfinanzierungsvermittler
Immobilienfinanzierungsberater

Telefon 0 93 46 / 92 98 08
Telefax 0 93 46 / 92 98 07
Mobil 01 60 / 98 42 91 77

andreas.stierle@t-online.de
www.stierlefinanz.de

**Altersvorsorge - Bausparen - Immobilienfinanzierungen
Investment - Versicherungen**

Gutachter-Reinhard.de
Kfz-Sachverständiger

**Hubert Kraus
Kfz-Sachverständiger**

Schloßwiesen 9 • 97950 Großrinderfeld-Ilmspan
Mobil 0172 / 6615670 • Tel. 0 93 44 / 8 80
Fax 0 93 44 / 929 97 04
E-Mail: hubert.kraus.hk@gmail.com

Schadensgutachten • Technische Gutachten
Gutachten für Landtechnik und Baumaschinen
Wertgutachten • Kostenlose Beratung



Manfred Fueltz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fueltz.de

**Weihnachtsanzeigen
im Amtsblatt Königheim**

Denken Sie heute schon an Ihre
Weihnachtsanzeige im Amtsblatt Königheim.

Die Anzeigen erscheinen am 21. Dezember in einem Sonder-
teil komplett in Farbe gedruckt.

Gerne mailen wir Ihnen auf Wunsch Musteranzeigen zu
und beraten Sie gerne ausführlich.

**Anzeigenschluss für die Weihnachtsanzeige ist
Freitag, 22. November.**

KWG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

**Rufnummern für den ärztlichen
Bereitschaftsdienst**

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst
Baden-Württemberg: 07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

Stromversorgung:

Netze BW GmbH
Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut: www.koenigheim.de/
rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Gemeinschaftspraxis
Gerstenkorn und Eisenhauer
 Fachärzte für Allgemeinmedizin / Akupunktur
Wir machen Urlaub
vom 25.11. – 29.11.2024
 Vertretung übernimmt Herr Dr. Schmied, Königheim
 Tel. 0 93 41/1 21 79

Das
Amtsblatt Königheim
wird von der ganzen
Familie gerne gelesen.

Einstimmung in den
Advent

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEITEN FÜR UNGESTÖRTES STÖBERN

Do. 21.11. von 8:30 – 19:00 Uhr
 Fr. 22.11. von 8:30 – 19:00 Uhr
 Sa. 23.11. von 8:30 – 17:00 Uhr

Festliche Floristik für die schönste
 Zeit des Jahres.

Mit Glühwein, Punsch & Gebäck!

 **Uihlein**
 GARTEN & LANDSCHAFTSBAU

Kreuzberg 8 97953 Königheim Tel.: 09341/2087
 www.uihlein-garten.de

Halte die
Umwelt
sauber!

Der Wald
ist keine
Müllhalde.



Seniorengerecht
Wohnen in
Hardheim

Hand in Hand
 Pflegedienst
 Tagespflege

Aktuell sind Wohnungen
 verfügbar: Vereinbaren Sie jetzt
 Ihren Besichtigungstermin!

24-h-Hausnotruf inklusive · Alle weiteren Leistungen je nach Bedarf

06281 - 56 56 858 info@pflegehih.de 

Haus St. Josef   
lädt zum Lichterfest ein

Wir möchten alle Bürger von Königheim
 herzlich zu unserem Lichterfest am  
22. November 2024 ab 15:30 Uhr einladen.

Neben einem musikalischen  
 Programm ist für Speis und
 Trank gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!  
Haus St. Josef


 Eine Einrichtung der Altenhilfe Main-Tauber
 im Schwesternverband

Das Königheimer Amtsblatt
wird von der ganzen Familie gerne gelesen.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110	Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Feuerwehr-Notruf	112	Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz	112	Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79	Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1	
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82	